



BEKANNTMACHUNG EINER ÄNDERUNG

Änderung eines Vertrags/einer Konzession während der Laufzeit

Richtlinie 2014/24/EU

Richtlinie 2014/25/EU

Richtlinie 2009/81/EC

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Richtlinie 2014/23/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift: z.H. ASFINAG Bau Management GmbH, Modecenterstraße 16			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
Kontaktstelle(n):			Telefon: +43 50108-14325
E-Mail: thomas.schroefelbauer@asfinag.at			Fax: +43 50108-14320
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) www.asfinag.at Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: S01, 2.VA Schwechat - Groß Enzersdorf, Fachbereich Baugrund (Geologie, Hydrogeologie, Bodenmechanik) in der Planungsphase	Referenznummer der Bekanntmachung: 0
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 71500000 CPV-Code Zusatzteil: [][][][] [][][][]	
II.1.3) Art des Auftrags <input type="radio"/> Bauauftrag <input type="radio"/> Lieferauftrag <input checked="" type="radio"/> Dienstleistungen	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: S01, 2.VA Schwechat - Groß Enzersdorf, Fachbereich Baugrund (Geologie, Hydrogeologie, Bodenmechanik) in der Planungsphase	Los-Nr.:
II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) Weiterer CPV-Code: [][][][][][][][][] CPV-Code Zusatzteil: [][][][][][][][][]	
II.2.3) Erfüllungsort: NUTS-Code: AT Hauptort der Ausführung: Projektgebiet und Wien	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags: (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) Gegenstand der Ausschreibung ist die Bearbeitung des Fachbereiches Baugrund in der Planungsphase Bauprojekt für den 2. Verwirklichungsabschnitt der S1 Schwechat - Stößenbrunn zwischen Schwechat und Groß Enzersdorf. Diese Aufgabe umfasst schwerpunktmäßig folgende Fachdisziplinen Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Bodenmechanik und Hydrologie.	
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession Laufzeit in Monaten: [] oder Laufzeit in Tagen: []	

Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

VII.1.6) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)

Gesamtwert des Auftrages/des Loses/der Konzession: [140.023,02]

Währung: [EUR]

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ja nein

VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Arge Geoconsult Wien ZT GmbH / Mag. O. Montag OM ZT Geologie Nationale Identifikationsnummer:

Postanschrift:

Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
-----------	---------------	---------------	------------------

E-Mail:	Telefon:
---------	----------

Internet- Adresse:(URL)	Fax:
-------------------------	------

Der Auftragnehmer ist ein KMU ja nein

Offizielle Bezeichnung: Arge Geoconsult Wien ZT GmbH/ Mag. O. Montag, OM ZT Geologie Nationale Identifikationsnummer:

Postanschrift:

Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: AT
-----------	---------------	---------------	----------

E-Mail:	Telefon:
---------	----------

Internet- Adresse:(URL)	Fax:
-------------------------	------

Der Auftragnehmer ist ein KMU ja nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)

VII.2) Angaben zu den Änderungen

VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): Durch die Verlängerung der Bauzeit für die Bodenaufschlüsse ergeben sich Mengenerhöhungen in den Positionen ÖBA und Büroleitungen. Durch die Erhöhung der Anzahl an Messstellen in der wasserwirtschaftlichen Beweissicherung erhöhen sich die Aufwände für Messungen und Probenahmen.

VII.2.2) Gründe für die Änderung

- Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

- Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

VII.2.3) Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [754.566,82] Währung: [EUR]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [894.589,84] Währung: [EUR]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.